

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMIT-  
GLIEDER DES KANTONSGERICHTS UND DES STRAFGERICHTS  
SOWIE DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM KANTONSGERICHT  
UND IM STRAFGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007 - 2012  
(VORLAGE NR. 1400.2 - 11926)

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER  
IM OBERGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007 - 2012  
(VORLAGE NR. 1400.3 - 11927)

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN FÜR DIE ZIVIL- UND  
STRAFRECHTSPFLEGE FÜR DIE JAHRE 2007 - 2012  
(VORLAGE NR. 1406.2 - 11945)

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND DIE BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN BEIM  
VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007 - 2012  
(VORLAGE NR. 1409.2 - 11952)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION  
VOM 7. MÄRZ 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die vier im Titel aufgeführten Vorlagen, welche materiell zusammengehören, an der Sitzung vom 7. März 2006 beraten und erstattet Ihnen dazu den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

## 1. Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen (BGS 154.212) werden die Personalstellen für die kantonale Verwaltung genehmigt. Gemäss § 1 Abs. 3 Bst. a fallen die richterlichen Behörden und ihr Personal explizit nicht darunter. Diese Stellen sind vom Kantonsrat separat zu bewilligen. Für die Amtsperiode 2001–2006 sind folgende Beschlüsse in Kraft:

BGS	Betrifft:	2001-2006	2007-2012
161.811	Hauptamtliche Obergerichter/innen	3	4
161.812	Hauptamtliche Kantonsrichter/innen	9	9
161.812	Hauptamtliche Strafrichter/innen	3	3
161.812	Ersatzmitglieder Kantons- und Strafgericht	6	6
161.813	Verwaltungsrichter/innen (ist nicht befristet)	2	2
161.815	Verwaltungspersonal Zivil- und Strafrechtspflege	65	75.4
161.816	Verwaltungspersonal Verwaltungsgericht	7.5	7
<b>Total</b>		<b>95.5</b>	<b>106.4</b>

Mit Ausnahme von BGS 161.813, welcher unbefristet gilt, laufen die genannten Kantonsratsbeschlüsse per 31. Dezember 2006 aus und sollen gemäss den hier vorliegenden Anträgen des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts mit den in der obigen Tabelle erwähnten Änderungen für die Jahre 2007–2012 neu beschlossen werden. Der Stellenzuwachs beträgt insgesamt 10.9 Personalstellen, was die Lohnsumme gemäss Beilage zum Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission (Vorlage Nr. 1406.3 - 11966) insgesamt um 1.6 Mio. Franken oder um 11% für die gesamte Amtsperiode bis 2012 erhöht. Rechnerisch beträgt die Zunahme somit 1.84% pro Jahr.

## 2. Eintretensdebatte

Die Staatswirtschaftskommission stützte sich bei der Beratung der beantragten Personalstellen auf die Beurteilung der erweiterten Justizprüfungskommission

(eJPK), welche gemäss ihren drei Berichten Nrn. 1400.4 - 11965, 1406.3 - 11966 und 1409.3 - 11968 die Bedürfnisse der Gerichte anerkennt. Wir können die Argumentationen der eJPK nachvollziehen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Zug ein Wachstumskanton ist und dass praktisch in allen Bereichen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen beobachtet werden kann. Zudem ist die Komplexität der Fälle, gerade bei Wirtschaftsdelikten, oftmals hoch, was die personellen Ressourcen stark belastet. Auch die Stawiko ist damit einverstanden, dass den Gerichten ein Handlungsspielraum im beantragten Umfang zugestanden wird und anerkennt, dass die Gerichte in der Vergangenheit haushälterisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen umgegangen sind.

Die Lohnsumme wird sich für die gesamte Amtsperiode bis 2012 um 1.6 Mio. Franken oder um 11% erhöhen. Die rechnerische Zunahme beträgt somit 1.84% pro Jahr, wobei darin eine allfällige Teuerung noch nicht eingerechnet ist. Wie bereits die eJPK macht auch die Stawiko darauf aufmerksam, dass die Vorgaben für das jährliche Wachstum des Personalaufwandes gemäss Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1191.1 - 11333) maximal 2.5% betragen darf. Wir erwarten, dass sich auch die richterlichen Behörden an diese Vorgabe halten.

In der Stawiko wurde die Frage aufgeworfen, wieso Ersatzrichter gewählt werden müssen, obwohl sie dann - namentlich beim Strafgericht - oftmals gar nicht eingesetzt werden. Wir bitten die eJPK, diesen Sachverhalt an der Kantonsrats-sitzung kurz zu erklären.

Die Stawiko ist auf alle Vorlagen mit einstimmigem Beschluss eingetreten.

### **3. Detailberatung**

Im Antrag Nr. 1409.2 - 11952 hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. In § 1 Abs. 2 Bst. b muss auf **§ 2 Abs. 2** (nicht § 1 Abs. 2) des Personalgesetzes verwiesen werden.

Mit dieser Korrektur hat die Staatswirtschaftskommission allen Anträgen einstimmig zugestimmt.

#### 4. Anträge

Wir weisen darauf hin, dass im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission Nr. 1406.3 - 11966 vergessen worden ist, das Postulat von Malaika Hug betreffend einer vollamtlichen Jugendanwaltschaft (Vorlage Nr. 1357.1 - 11784) gemäss Antrag des Obergerichts erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die eJPK hat auf Seiten 5 und 6 ihres Berichtes jedoch erklärt, dass sie damit einverstanden ist.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- 4.1 auf die Vorlage Nr. 1400.2 - 11926 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.2 auf die Vorlage Nr. 1400.3 - 11927 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.3 auf die Vorlage Nr. 1406.2 - 11945 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.4 das Postulat von Malaika Hug betreffend einer vollamtlichen Jugendanwaltschaft vom 30. Juni 2005 (Vorlage Nr. 1357.1 - 11784) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- 4.5 auf die Vorlage Nr. 1409.2 - 11952 einzutreten und ihr mit der Korrektur gemäss unserer Ziffer 3 (Detailberatung) zuzustimmen.

Zug, 7. März 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür